



## Erläuterungen / Hinweise

- Die ggstdl. Anlage ist **jeder Förderungs-Endabrechnung** im Rahmen des EU-kofinanzierten Förderprogrammes „Regio 13“ der Endabrechnung beizulegen [Original unterfertigt mit den Abrechnungsunterlagen sowie als elektr. Dokument per E-Mail].

Ziel ist die exakte **Gegenüberstellung der genehmigten Kosten** (analog der Gliederung des Vorhabens in der Förderungsvereinbarung) zu den **tatsächlich abgerechneten Kosten**.

Die detaillierte Darstellung der abgerechneten Einzelkosten ist auf der Rechnungszusammenstellung (Förderungs-Verwendungs-Nachweisliste) nachzuweisen.

- Beim ggstdl. Formular handelt es sich um ein nicht verbindliches Muster (eigene Formulare müssen inhaltlich ident sein).

- **Mehr-/Minderkosten:**

Diese Spalte ist dann auszufüllen, wenn die **abgerechneten IST-Kosten die genehmigten SOLL-Kosten** lt. Förderungsvereinbarung um mehr als **10% über- od. unterschreiten!**

**Gravierende Veränderungen** zwischen den Kostengruppen sind unverzüglich und zwingend vor der Projektendabrechnung bzw. innerhalb des genehmigten Projektdurchführungszeitraumes der Förderstelle **mitzuteilen** und von der Förderstelle zu **genehmigen** (schriftlich).

- Es wird darauf hingewiesen, dass die Abrechnungskontrolle genau nach den genehmigten Kostengruppen in der Förderungsvereinbarung erfolgt [Gliederung des Vorhabens].

Die abgerechneten Detailkosten sind daher am Formular "Rechnungszusammenstellung" (Förderungs-Verwendungs-Nachweisliste) den Kostengruppen lt. Förderungsvereinbarung entsprechend zuzuordnen.

Aufgrund des unverhältnismäßig großen Bearbeitungsaufwandes ersuchen wir um Verständnis, dass nicht entsprechende Projektrechnungen zur Überarbeitung **retourniert werden müssen!**

- **Projekt-Durchführungszeitraum:**

Geplanter Zeitraum, in dem das Projekt vollständig abgewickelt = **endabgerechnet** wird (Projektbeginn bis Endabrechnung).

Alle Rechnungen und Zahlungen müssen in diesem Zeitraum liegen, damit sie bei der Abrechnung anerkannt werden können.

Eine **Verlängerung** des Projekt-Durchführungszeitraumes ist zwingend innerhalb des ursprünglich genehmigten Zeitraumes (s. Förderungsvereinbarung) schriftlich **zu beantragen** und ist von der Förderstelle zu genehmigen.